



Integrationsausschuss

68. Sitzung (öffentlich)

15. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700	
	Erläuterungsband Einzelplan 07 Vorlage 17/5517	
	– Einführung in den Einzelplan 07 ausschließlich integrationsrelevante Kapitel	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

- 2 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen** **10**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer möglichen Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu beteiligen.
- 3 Warum plant NRW eine neue Abschiebehaft in der Nähe des Flughafens Düsseldorf? (Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])** **11**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5682
- in Verbindung mit:
- Quartalsbericht „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5683
- Wortbeiträge
- 5 Verschiedenes** **16**
- hier: **Nächste Sitzungstermine**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

- Einführung in den Einzelplan 07
ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe schlägt vor, wie üblich im Anschluss an die Einbringung des Einzelplans durch Minister Dr. Stamp lediglich Verständnisfragen zu stellen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Zunächst: Die Situation in Afghanistan und aktuell insbesondere die Aufnahme der afghanischen Ortskräfte, die für die Bundesrepublik gearbeitet haben, sowie der weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und auch die Situation derjenigen, die noch dort sind, beschäftigt und berührt uns alle. Es ist bedrückend, dass die Bundesregierung diese Menschen, die sich jahrelang für uns und für die Werte, für die wir stehen, eingesetzt haben, nicht umfassend schützen konnte.

Aber wir können etwas dafür tun, das Leid zu mindern. Das tun wir durch unsere Bereitschaft, diesen Menschen aus Afghanistan in Nordrhein-Westfalen Schutz und Aufnahme zu gewähren und ihnen hier ein neues Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Unser Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahrzehnten seine Fähigkeit und seine Bereitschaft, Menschen zu integrieren, immer wieder unter Beweis gestellt. Wir werden alles dafür tun, dass Nordrhein-Westfalen auch den Menschen aus Afghanistan, die hier betroffen sind, zur Heimat wird, wie es auch der großen Mehrheit der 5,3 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserem Land zur Heimat geworden ist.

Dafür steht auch im Haushaltsjahr 2022 unsere auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit fußende Teilhabe- und Integrationspolitik, und dafür steht eine bundesweit einzigartige Integrationsinfrastruktur, die wir seit dem Regierungsantritt 2017 personell

und finanziell massiv gestärkt und, wo immer es nötig war, auch konzeptionell neu ausgerichtet haben.

All dies – das ist uns wichtig, und das wollen wir nicht vergessen – steht in der Tradition des nordrhein-westfälischen Integrationskonsens der demokratischen Parteien, zu dem ich mich auch an dieser Stelle unmissverständlich bekenne.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht. Jetzt, 2021, gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter. Im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz, welches der Landtag aktuell diskutiert und das zum 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, schreiben wir eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Millionen Euro fest. Damit schaffen wir dauerhaft die Voraussetzungen für eine aktive Integrationspolitik und sichern gesetzlich ab, was wir konzeptionell mit der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 auf den Weg gebracht haben.

Ganz besonders wichtig ist mir dabei immer, dass wir damit perspektivisch die Grundlage dafür schaffen, der Projekteritis von Einzelmaßnahmen ein Ende zu setzen, sodass es eine wirkliche Planungssicherheit für die nordrhein-westfälische Integrationspolitik vor Ort gibt. Damit sind wir bundesweit erneut Vorreiter und Ideengeber.

Ich komme nun zum Einzelplan 07 im Einzelnen.

Angesichts der besonderen Herausforderungen stehen im kommenden Haushaltsjahr allein im Kapitel 07 080 Haushaltsmittel in Höhe von rund 158 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 25 Millionen Euro mehr als 2021 und 50 Millionen Euro mehr als 2020.

2022 stellen wir für die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements 75 Millionen bereit, 25 Millionen Euro mehr als 2021. Was wir hier gemeinsam mit den Kommunen aufbauen, ist beispielgebend für eine neue, effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik, die das bürokratische Ämter- und Kästchendenken überwindet und Verwaltungshandeln aus einer Hand ermöglicht.

Die grundsätzliche Idee, alle Akteure vor Ort miteinander zu vernetzen und wirklich den Einzelfall betrachten zu können, ist, meine ich, ein Quantensprung in der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das Kommunale Integrationsmanagement wird zur Brücke und Drehscheibe zwischen den Kommunalen Integrationszentren, den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und allen anderen am Integrationsprozess beteiligten Strukturen. Das ist ein so wesentlicher Schritt, dass viele andere Bundesländer – wir haben das auf der Integrationsministernkonferenz gesehen – und auch das Bundesinnenministerium unsere Politik mit großem Interesse beobachten. Sie sind sehr interessiert, inwiefern unser erfolgreicher Weg möglicherweise auch an anderer Stelle nachvollzogen werden kann.

Wichtig bleibt uns auch die Unterstützung derjenigen Kommunen, die von der Einwanderung aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Wir unterstützen dies weiterhin mit 5 Millionen Euro jährlich.

Eine besondere Aufmerksamkeit und Verantwortung gilt jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Ihnen wollen wir den Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung

und Arbeit ermöglichen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Dafür stellen wir auch 2022 – wie in den beiden Vorjahren – knapp 4 Millionen Euro bereit. Ich habe dazu in der letzten Zeit verschiedene Termine wahrgenommen und mich gefreut, wie positiv es angenommen wird. Wir verhindern hier durch vorausschauende Maßnahmen, dass es zu einem Abrutschen aus einem regulären Leben in eine prekäre Situation kommt, und es werden gezielt viele neue Perspektiven geschaffen.

Der Landesregierung liegt außerdem die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten am Herzen, die schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat. Dafür steht unser Projekt „Guter Lebensabend NRW“ – kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte –, welches wir mit 3 Millionen Euro jährlich fördern. Es war mein allererster Termin, den ich als Minister auswärts wahrgenommen habe, mir kultursensible Altenhilfe anzuschauen. Ich glaube, an dieser Stelle können wir der ersten Generation, die so viel zu unserem Wohlstand beigetragen hat, mit ein bisschen Demut und Respekt Dankbarkeit entgegenbringen.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzubringen und zu stärken. Für den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit stellen wir seit 2020 zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr bereit. Heute arbeiten in Nordrhein-Westfalen bereits 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit – 29 mehr als zu Beginn der Legislaturperiode.

Die Landesregierung verstärkt ihr Engagement gegen Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines koordinierten Systems thematisch jeweils eigenständiger Meldestellen.

Als erste wurde in diesem Jahr eine Meldestelle Antisemitismus eingerichtet. Hier werden künftig antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst, analysiert und dokumentiert. Es waren wichtige und gute Gespräche, die wir hierzu mit den jüdischen Verbänden geführt haben; denn es ist entscheidend, dass die jüdische Community Vertrauen in eine solchen Meldestelle hat, damit diese Meldungen im Alltag tatsächlich vollzogen werden können und damit auch ein neues Schutzgefühl wahrgenommen wird. Die Meldestelle Antisemitismus wird Vorbild für weitere Meldestellen sein, deren Aufbau nun im Anschluss sukzessiv erfolgen wird.

Unverzichtbar für die Integrationspolitik der Landesregierung ist im Übrigen die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. Die 214 Integrationsagenturen, die jährlich mit 13,5 Million Euro gefördert werden, bilden eine bundesweit einzigartige Struktur. Sie arbeiten intensiv im Sozialraum, sind gut vernetzt und bieten bedarfsgerechte Integrationsangebote.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur, wie man so schön sagt, offen, sondern eben auch vielfältig. Gerade deshalb leisten die Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen

bereits seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Integration für unser Land. Wir fördern ihre Arbeit daher jährlich mit 2,7 Millionen Euro.

Zusammenfassend heißt dies: Unser Land ist integrationspolitisch bestens aufgestellt. Wir haben in den vergangenen Jahren investiert und modernisiert, und mit dem Haushaltsentwurf 2022 setzt die Landesregierung diese Politik konsequent fort.

Gegenüber dem Haushalt 2021 werden die Ausgaben im Asylbereich um insgesamt rund 146 Millionen Euro abgesenkt. Diese Absenkungen betreffen die Ausgaben für die im Wesentlichen abgerechneten Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs zur Herrichtung von Liegenschaften für Aufnahmeeinrichtungen des Landes, für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie für die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die Ausgaben für die Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes passen wir an den voraussichtlichen Bedarf an. Er wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten rückläufigen Flüchtlingszahlen niedriger ausfallen als für den Haushalt 2021 kalkuliert.

Deutlichere Absenkungen – um der Frage schon mal vorzugreifen – haben wir aus dem folgenden Grund nicht vorgenommen: Die Coronapandemie wird uns voraussichtlich auch im Jahr 2022 dazu veranlassen, die Belegungsquote in unseren Aufnahmeeinrichtung auf dem Niveau zu halten, das wir durch die in diesem Jahr und im letzten Jahr erfolgten Kapazitätserweiterungen in unserem Aufnahmesystem erreicht haben. International ist die Situation natürlich anders als im eigenen Land. Unter den Zugängen ist weiterhin eine relevante Anzahl Ungeimpfter zu verzeichnen. In vielen Ländern gibt es noch keinen Impfstoff – gerade auch in den Ländern, aus denen wir einen Zuzug von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern haben. Darüber berichten wir hier im Ausschuss regelmäßig. Die Kapazitätserweiterungen wirken sich unmittelbar auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung aus. Daher sind wir bei der Anpassung der Haushaltsstellen vorsichtig geblieben.

Die Mittel für die FlüAG-Pauschale orientieren sich an einer Bedarfsberechnung, der wir die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vorgesehenen Finanzzuweisungen zugrunde gelegt haben. Hier ist uns eine bahnbrechende Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, die nicht nur eine faire Kostenerstattung, sondern auch eine gemeinsame Anstrengung zu einem besseren Zusammenspiel von Integrations- und Migrationspolitik im Bereich der Bleiberechte und Rückführungen beinhaltet.

Ich will hier noch einmal als ganz klare politische Botschaft artikulieren – das ist ein zentrales Anliegen unseres Hauses, und das setzt sich auch in diesem Haushalt fort –: Wir haben über Erlasse die fairsten Bleiberechtsregelungen aller Bundesländer für gut integrierte Geduldete geschaffen, und wir schieben am konsequentesten insbesondere Gefährder und Straftäter ab.

Für folgende Maßnahmen sehen wir im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr höhere Ausgaben vor: ca. 1,8 Millionen Euro mehr für Mieten für die Liegenschaften unserer Aufnahmeeinrichtungen, ca. 7,2 Millionen Euro mehr für Ausgaben für die Datenverarbeitung und ca. 3,1 Millionen Euro mehr für die Ausgaben der Zentralen Ausländerbehörden, die sich zu einer großen Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden entwickelt haben. Wie ich hier bereits häufig geschildert habe, habe ich mehrfach – 2019 in Präsenz, in diesem Jahr in Videokonferenzen – Einzelgespräche mit den Ausländerbehörden hier in Nordrhein-Westfalen geführt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, und die kommunalen Ausländerbehörden danken uns, dass wir ihnen hier eine ganz andere systematische Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf eine Haushaltsstelle richten, der ich besondere Bedeutung beimesse. Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ wird auch im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ansatz von 35 Millionen Euro ausgestattet. In diesem Haushaltsansatz sind 5 Millionen Euro für psychosoziale Erstberatung sowie Krisenintervention für Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen des Landes eingeplant. Diese Erstberatung ist mir besonders wichtig. Sie soll flächendeckend in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen angeboten werden. Hiermit setzen wir einen weiteren Baustein des von der Landesregierung beschlossenen Asylstufenplans um.

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen haben wir die Beratungsstrukturen für die zu uns kommenden Flüchtlinge in diesem Jahr ausgebaut, und das erreichte hohe und bundesweit anerkannte Niveau wollen wir auch im Jahr 2022 beibehalten.

Nicht zuletzt möchte ich auch noch etwas zum schulnahen Bildungsangebot sagen. Während die Finanzmittel für die Lehrerstellen im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veranschlagt sind, sorgen wir weiterhin für die Sachkosten für Materialien für den Unterricht und für die Ausstattung der Unterrichtsräume. Was wir hier gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung investieren, ist gut angelegtes Geld. Davon konnten wir uns jüngst im Rahmen eines Besuchs der Aufnahmeeinrichtung in Neuss überzeugen. Wir haben hier im Ausschuss gemeinsam mit dem Schulausschuss darüber gesprochen.

Wir investieren mit diesem Angebot frühzeitig in die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Über die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen werden die Kinder und Jugendlichen auf den Besuch einer Regelschule vorbereitet. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung ihrer Anschlussfähigkeit an unser Bildungssystem.

Auch mit diesem Haushalt wird die Landesregierung ihrem Anspruch gerecht, in der Integrationspolitik neue Wege zu gehen und neue Standards zu setzen; für mehr Verbindlichkeit, mehr Verlässlichkeit und mehr Innovation. Das sind wichtige Zukunftsinvestitionen für unser Land. Das wissen wir alle.

Ich danke an dieser Stelle allen für die kritisch-konstruktiven Beiträge und die Begleitung hier im Ausschuss und an dieser Stelle auch der Opposition für die Art und Weise, wie wir hier miteinander diskutieren.

Natürlich stehen wir für Fragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE) bittet um Zurverfügungstellung des Berichts in schriftlicher Form. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt dies zu, weist aber darauf hin, dass er an der einen oder anderen Stelle etwas vom Manuskript abgewichen sei.

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe stellt fest, der Integrationsausschuss habe den Einführungsbericht zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen könnten nun bis zum 20. September 2021 über das Ausschussekretariat schriftliche Fragen zum Einzelplan an das Ministerium richten. Falls Fraktionen keine Fragen einreichen wollten, werde um Fehlanzeige gebeten. Das MKFFI werde dann einen schriftlichen Bericht zu den ihm zugegangenen Fragen übermitteln.